

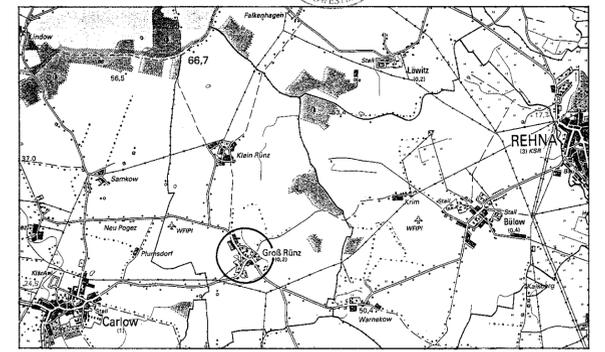
Satzung der Gemeinde Groß Rünz
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG
über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Groß Rünz und Klein Rünz

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1994 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 488) i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB MaßnahmenG sowie § 86 LBauO M / V vom 24. April 1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung des Landrates folgende Satzung für die Ortsteile Groß Rünz und Klein Rünz erlassen:

- § 1**
Räumlicher Geltungsbereich
- (1) Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) umfassen die Gebiete, die innerhalb der in den beigefügten Karten eingezeichneten Abgrenzungslinie liegen.
 - (2) Die beigefügten Karten sind Bestandteil dieser Satzung.
- § 2**
Zulässigkeit von Vorhaben
- 2.1 Innerhalb der nach § 4 Abs. 2a BauGB - MaßnahmenG einbezogenen Flächen sind nur Wohngebäude zulässig.
 - 2.2 Bei Neu- und Umbau von Wohngebäuden sind Satteldächer oder Krüppelwalmdächer mit einer Hauptdachneigung von 30° - 50° auszubilden.
 - 2.3 Innerhalb der einbezogenen Außenbereichsfläche Nr.1 (Groß Rünz) sind Grundstückszufahrten nur in der bereits vorhandenen, unterbrochenen Abschnitten der Feldgehölzhecke zulässig.
- § 3**
Ausgleichsmaßnahme
- Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend § 8a BNatSchG sind folgende Maßnahmen bei der Bebauung der einbezogenen Außenbereichsflächen in dem Ort Groß Rünz zu realisieren.
- 3.1 Zur Abgrenzung der Grundstückflächen in den Landschaftsraum ist auf dem Grundstück durchgängig ein 3m breiter Streifen (zweiseitig) zum Anpflanzen von standortgerechten, einheimischen Bäumen und Sträuchern zu realisieren.
- Artenliste**
- | | | |
|------------|--------------------|-----------------------|
| Groß Rünz: | Crataegus monogyna | - Weißdorn |
| | Prunus spinosa | - Schlehe |
| | Acer campestre | - Feldahorn |
| | Quercus robur | - Stieleiche |
| | Sorbus aucuparia | - Eberesche |
| | Corylus avellana | - Haselnuß |
| | Viburnum opulus | - Gemeiner Schneeball |
| | Alnus glutinosa | - Schwarzerle |
| | Salix alba | - Kopfweide |
| | Rosa canina | - Hundrose |
- 3.2 Je Grundstück ist in den Vorgärten ein einheimischer standortgerechter Laubbäum mit den Anforderungen Hochstamm 3 x verpflanzt, Stammumfang 16 - 18 cm anzupflanzen.
- Artenliste**
- | | | |
|------------|---------------------|------------------|
| Groß Rünz: | Malus sylvestris | - Wildapfel |
| | Pyrus - Hybride | - Wildbirne |
| | Crataegus laevigata | - Rotdorn |
| | "Pauls Scarlet" | - |
| | Prunus padus | - Traubenkirsche |
- § 4**
Inkrafttreten
- Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Landrates in Kraft.

Groß Rünz, 28.02.96

Der Bürgermeister



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ... erfolgt.
- Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf der Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom ... bis zum ... während folgender Zeiten ... öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch ... ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Die Abrundungssatzung wurde am 20.02.96 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Groß Rünz, 28.02.96

Der Bürgermeister

7. Die Genehmigung der Abrundungssatzung wurde mit Verfügung des Landrates vom ... mit Nebenbestimmungen erteilt.

Groß Rünz, 4.6.96

Der Bürgermeister

8. Die Auflagen wurden durch den satzungsendemden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom ... bestätigt.

Groß Rünz, 4.6.96

Der Bürgermeister

9. Die Abrundungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Groß Rünz, 4.6.96

Der Bürgermeister

- Hinweise:**
- Bodendenkmale**
 Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gem. § 11 DSchG M - V (Gvbl. Mecklenburg - Vorpommern Nr. 23 vom 28. Dezember 1983, S. 976 ff.) die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige.
 Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege spätestens vier Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen.
 - Grünflächen**
 Es gilt die Gehölzschutzverordnung des Landkreises Gadebusch.
 - Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem ... rechtsverbindlich geworden.**

- Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Grünfläche
 - Wasserflächen
 - Zahl der Vollgeschosse (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
 nur Einzelhäuser zulässig (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
 - Baugrenze
 - Firstichtung (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
- Darstellungen ohne Normcharakter**
- Wohngebäude
 - Wirtschafts- und Nebengebäude
 - Trafostation
 - Verkehrsfläche
 - Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - dominierender Baumbestand
- Nachrichtliche Übernahme**
- Bodenkenkmale
 - Einzeldenkmal
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Abrundungssatzung
Gemeinde Groß Rünz, Landkreis Nordwestmecklenburg für die Ortsteile Groß Rünz und Klein Rünz

M. 1: 2 500

Dezember 1995